



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz

SAARLAND



Kultur
Landschafts
Initiative
Sankt Wendeler Land

Förderung für Kleinprojekte der ländlichen Entwicklung

Auch 2025 stehen wieder zusätzliche Gelder für die ländliche Entwicklung aus dem Sonderrahmenplan der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt hierfür sogenannte "GAK-Mittel" bereit (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, 54% der Förderung). Die Zuwendung wird vom saarländischen Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (36% der Förderung) und von der LAG KulturLandschaftsInitiative Sankt Wendeler Land e.V. (10% der Förderung) kofinanziert.

Das GAK-Regionalbudget in Höhe von rund 167.000 € für das Jahr 2024 kann im Landkreis St. Wendel für kleinere Projekte genutzt werden. Diese Kleinprojekte (max. 20.000 € zuwendungsfähige Gesamtkosten) können mit bis zu 16.000 € gefördert werden und müssen im aktuellen Haushaltsjahr vollständig umgesetzt und abgewickelt werden.

Die hierbei zur Anwendung kommenden Fördersätze sind abhängig von der Rechtspersönlichkeit des Antragstellers:

- **Kommunen und gemeinnützige Institutionen:** bis zu 80%
- **Andere private Antragsteller:** max. 45% - 75%

Da sich die Projektideen inhaltlich in der Lokalen Entwicklungsstrategie des LEADER-Programmes der KuLanI wiederfinden müssen, sollte vorab geprüft werden, ob es einem oder mehrerer der nachstehend aufgeführten Themenfeldern zugeordnet werden kann:

- **Bildung & Teilhabe**
- **Energie & Klimaschutz**
- **Kultur & Tourismus**
- **Lokalwaren & Wertschöpfung**

Eine detaillierte Beschreibung der oben genannten Handlungsfelder kann der Lokalen Entwicklungsstrategie auf der Internetseite der KuLanl entnommen werden.

Das Regionalbudget wird von dem Regionalentwicklungsverein „KulturLandschafts-Initiative Sankt Wendeler Land e.V.“ (KuLanl) mit Sitz auf dem Wendelinushof verwaltet.

Die Entscheidung über die Förderung eines Projektes erfolgt durch ein eigens dazu einberufenes Gremium, welches mit kommunalen und WiSo-Partnern (Wirtschaft und Soziales) aus dem Sankt Wendeler Land besetzt ist.

Der 1. Projektauftrag 2025

läuft vom 01. November 2024 bis einschließlich 31. Januar 2025.

Die beschlussfassende GAK-Gremiumssitzung findet im Februar 2025 statt.

Das Regionalmanagement der KuLanl berät Antragsteller und Interessenten bei allen Fragen rund um die Antragstellung. Bitte nehmen Sie bei Interesse dringend VOR Antragstellung Kontakt auf, um z.B. die Förderwürdigkeit vorab abzuklären. Beratungstermine können telefonisch unter 06851-937434 oder per E-Mail an mail@kulani.de vereinbart werden.

Besuchen Sie uns gerne auch auf unserer neuen Internetseite www.kulani.de.